Amt für Schule, 04.06.2020, 2707 / 3913
400.2 / 12, Jo / Wö

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder
der Bezirksvertretung Jöllenbeck für die Sitzung am 04.06.2020 – öffentlich

Thema: **Schülerlotsen an der Verkehrsinsel Oberlohmanns-hof/Eickumer Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 23.01.2020, TOP 5.5, Drucksachen-Nr.: 10080/2014-2020

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt bei der Verwaltung anzuregen, an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße Schülerlotsen einzurichten.
- einstimmig beschlossen –

Information der Verwaltung:

Bis zur Kündigung hat eine Bürgerin langjährig als Schülerlotsin die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, die Straße an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße sicher zu überqueren um zur nahegelegenen Grundschule Am Waldschlösschen zu gelangen.

Anfang 2020 bat das Amt für Schule die Schulleitung der Grundschule Am Waldschlösschen diese Tätigkeit in der Elternschaft erneut auszuschreiben: Als Schullotsin / Schullotse, auch Verkehrshelfer genannt, kann sich jede Person (Mindestalter: 18 Jahre) bewerben. Der Dienst findet an Schultagen in der Regel in der Zeit zwischen 7.25 Uhr bis 7.55 Uhr statt (2,5 Stunden pro Schulwoche). Der Stundenlohn beträgt 15,00 €. Es wird ein Arbeitsvertrag mit der Stadt Bielefeld geschlossen. Die Ausrüstung (Sicherheitsweste und -jacke, Kellen, schriftliche Sicherheitshinweise) wird vom Amt für Schule (in Zusammenarbeit mit der Verkehrswache Bielefeld) gestellt. Die Einweisung vor Ort wird von der Bezirkspolizei begleitet.

Trotz Elternbriefen und Aushängen in lokalen Geschäften konnte bis heute niemand für diese Tätigkeit gefunden werden. Die Schule hat daraufhin die Eltern gebeten, selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Eickumer Straße sicher überqueren.

Das Amt für Verkehr hat folgende Einschätzung der verkehrlichen Situation ´Eickumer Straße in Höhe Oberlohmannshof - Schulweg zur Grundschule Am Waldschlößchen` gegeben:

Der Schulweg zur Grundschule „Am Waldschlößchen" verläuft aus dem Wohngebiet Oberlohmannshof über die Querungshilfe Eickumer Straße... Die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße auf Höhe Oberlohmannshof ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unauffällig und derzeit abschließend geregelt.

Der Einsatz einer Schülerlotsin oder eines Schülerlotsen wäre hier möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Insbesondere da bereits 2011 kein Ersatz für die damalige Schülerlotsin gefunden wurde und eine erneute Abfrage im Elternumfeld bisher negativ verlief, ist auch nicht von einer baldigen Wiederbesetzung auszugehen.

Das polizeiliche Unfallbild ist hier unauffällig. Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle im Einmündungsbereich der Straße Oberlohmannshof oder an der Querungshilfe über die Eickumer Straße.

Seit April 2019 gibt es zudem eine Tempo 30-Strecke an der Eickumer Straße, die für die neugebaute Kita „Weltenbummler" als schutzwürdige Einrichtung angeordnet wurde. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für beide Fahrtrichtungen jeweils auf einer Länge von 200 Metern und umfasst auch die beiden Querungshilfen, die im Schulwegplan ausgewiesen sind. Die Beschilderung wurde zudem mit dem Gefahrenzeichen „Kinder" (VZ 136-10) kombiniert.

Zusätzliche verkehrliche Maßnahmen wie ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage wurden zuletzt im Jahr 2012 geprüft. Im Ergebnis lag das Fußgängerquerungsaufkommen unterhalb des möglichen/ empfohlenen Einsatzbereiches nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), dazu wird an dieser Stelle auch auf den Vermerk vom 18.01.2012 verwiesen.

Quelle: Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 03.06.2020, 660.24, Frau Wrede, 2983 (s. Anlage)

i.A.

Schönemann

Schönemann
Amtsleitung

Anlage:

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 03.06.2020
660.24, Frau Wrede, 2983

Querung Eickumer Straße in Höhe Oberlohmannshof
Schulweg zur Grundschule Am Waldschlößchen

Der Schulweg zur Grundschule „Am Waldschlößchen" verläuft aus dem Wohngebiet Oberlohmannshof über die Querungshilfe Eickumer Straße. Die BV Jöllenbeck hat mit Beschluss vom 23.01.20 (Drucksache 10080/2014-2020) die Verwaltung angeregt, dort einen Schülerlotsendienst einzurichten. Das Amt für Schule hat daher um aktuelle Einschätzung der verkehrlichen Situation gebeten.

Die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße auf Höhe Oberlohmannshof ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unauffällig und derzeit abschließend geregelt.

Der Einsatz einer Schülerlotsin oder eines Schülerlotsen wäre hier möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Insbesondere da bereits 2011 kein Ersatz für die damalige Schülerlotsin gefunden wurde und eine erneute Abfrage im Elternumfeld bisher negativ verlief, ist auch nicht von einer baldigen Wiederbesetzung auszugehen.

Das polizeiliche Unfallbild ist hier unauffällig. Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle im Einmündungsbereich der Straße Oberlohmannshof oder an der Querungshilfe über die Eickumer Straße.

Seit April 2019 gibt es zudem eine Tempo 30-Strecke an der Eickumer Straße, die für die neugebaute Kita „Weltenbummler" als schutzwürdige Einrichtung angeordnet wurde. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für beide Fahrtrichtungen jeweils auf einer Länge von 200 Metern und umfasst auch die beiden Querungshilfen, die im Schulwegplan ausgewiesen sind. Die Beschilderung wurde zudem mit dem Gefahrenzeichen „Kinder" (VZ 136-10) kombiniert.

Zusätzliche verkehrliche Maßnahmen wie ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage wurden zuletzt im Jahr 2012 geprüft. Im Ergebnis lag das Fußgängerquerungsaufkommen unterhalb des möglichen/ empfohlenen Einsatzbereiches nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), dazu wird an dieser Stelle auch auf den Vermerk vom 18.01.2012 verwiesen.

I.A.

Wrede

Wrede